Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 742
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

zum Thema:

## Wie weiter mit dem geschützten Marktsegment und dem Projekt „Housing First“?

und **Antwort** vom 11. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27742**
**vom 26. Mai 2021**
**über**
**Wie weiter mit dem geschützten Marktsegment und dem Projekt „Housing First“?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie bewertet der Senat das Projekt „Housing First“?

Zu 1.: Beim Projekt Housing First handelt es sich um ein Modellprojekt, das wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird.
Das Modellprojekt Housing First, welches zum einen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. und zum anderen durch einen Trägerverbund aus dem Verein Berlin Stadtmission und Neue Chance gGmbH durchgeführt wird, ist auf drei Jahre vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 angelegt.

Zielgruppe von Housing First sind volljährige Frauen und/oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen.
Die Personen müssen in der Lage sein, sich im Erstgespräch auf die Vereinbarung zur Akzeptanz eines wöchentlichen Beratungsangebotes einzulassen und sie müssen den Willen zum Leben in einer eigenen Wohnung und den erforderlichen Anforderungen artikulieren können. Darüberhinausgehende Ausschlusskriterien gibt es nicht.

Neben den beschriebenen Zielen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, sollen im Projektzeitraum insgesamt zirka 70 - 80 Wohnungen, mindestens jedoch fünf pro Halbjahr und Träger, akquiriert und vermittelt werden.

Aktuell konnten bereits 73 Mietverträge abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Evaluation des Projekts wurden bisher 2 Zwischenberichte erstellt. Die Zwischenberichte zu den Zeiträumen 1. Oktober 2018 bis 31. August 2019 und 1. September 2019 bis 31. August 2020 zeigen deutlich, dass das Projekt erfolgreich sein kann und die zu Grunde liegenden Konzeptionen tragfähig erscheinen.

2) Wird der Senat im kommenden Haushalt Mittel für eine Verstetigung des Projektes bereitstellen?

3) Wenn ja, welche Höhe ist geplant, wenn nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.: Die bisher gemachten Erfahrungen, die in (jeweils) zwei Evaluationsberichten festgehalten sind, fallen durchweg positiv aus. Es treten kaum Abbrüche und Wohnraumverluste auf, die Ziele des Empowerment der ehemals obdachlosen Menschen werden größtenteils erreicht. Allerdings gibt es Hinweise, dass ein Verbleib im Projekt wahrscheinlich deutlich länger, als prognostiziert erforderlich ist, so dass mit einer nachhaltigen Fluktuation vorerst nicht zu rechnen ist. Die Projekte haben bereits jetzt erhebliche Wartelisten. Housing First sollte nach Auffassung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unbedingt verstetigt werden, da hier eine herausragende Möglichkeit geschaffen wurde, Menschen direkt von der Straße in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Die Verstetigung steht noch unter Finanzierungsvorbehalt, da der Haushalt für die Jahre 2022/2023 noch nicht beschlossen ist und die Finanzierungsentscheidung zu konkreten Projekten dem kommenden Senat obliegt.
Bezüglich möglicher konzeptioneller Weiterentwicklungen des Projekts Housing First befindet sich der Senat im Austausch mit den Projekten. Hierbei werden einerseits Überlegungen zur quantitativen Ausweitung, als auch zur Öffnung für weitere Zielgruppen und zur multiprofessionellen Aufstellung der Teams erörtert.
Inwieweit Mittel auch für eine Verstetigung und konzeptionelle Weiterentwicklung ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Es bleibt abzuwarten ob und in welcher Höhe durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Haushaltsjahre 2022/2023 Mittel für Projekte der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung gestellt werden.

4) Wie bewertet der Senat den minimalen Anteil landeseigener Wohnungen, die für das Projekt zur Verfügung gestellt wurden?

Zu 4.: Die Leistungsbeschreibung für das Modellprojekt Housing First führt zur Wohnungsakquise zum Beispiel aus, dass unter anderem tragfähige Verbindungen und/oder Kooperationen mit Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgebern, wie privaten, städtischen und kirchlichen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften aufgebaut werden sollen.
Den Städtischen Wohnungsbaugesellschaften kommt im Modellprojekt Housing First demzufolge bislang keine herausragende Stellung zu. Die Ergebnisse der abschließenden Evaluation werden im Zusammenhang mit den weiteren Zielsetzungen maßgebliche Beurteilungskriterien bei der Beantwortung der Frage sein, in welcher Form zukünftig Wohnraum für Housing First akquiriert werden kann und soll. Hierbei können

stärkere Kooperationen mit den Städtischen Wohnungsbaugesellschaften mögliche Lösungsansätze darstellen.

5) Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass in den letzten 20 Jahren, die Erfüllungsquote der von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften für das geschützte Marktsegment bereitgestellten Wohnungen nahezu konstant bei ca. 1350 Wohnungen geblieben ist und dass diese Quote seit 20 Jahren nicht zu 100% erfüllt wird?

6) Wo steht der Senat bei der Umsetzung seines Ziels, die Anzahl der Wohnungen im geschützten Marktsegment auf 2500 zu erhöhen?

Zu 5. und 6.: Für das Geschütze Marktsegment (GMS) möchte der Senat die Anzahl der Wohnungen auf 2500 erhöhen. Diese Zielsetzung verdeutlicht, dass die seit 1993 bestehende Quotierung als nicht ausreichend betrachtet wird, um den vielfältigen Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung von wohnungslosen Menschen gerecht zu werden. Das Ziel, die Anzahl der Wohnungen im GMS entsprechend zu erhöhen, kann nur im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Wohnraumversorgung mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam erreicht werden. Hierbei stehen die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in einem stetigen Austausch.
Neben den unverändert schwierigen Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes hat auch die SARS-CoV-2 Pandemie, mit den daraus folgenden Einschränkungen und sich kurzfristig wandelnden Schwerpunktsetzungen, den Prozess zur Kontingentausweitung deutlich verlangsamt. Derzeit befindet sich eine Neufassung des Kooperationsvertrages und der Geschäftsordnung in der Schlussabstimmung. Es ist davon auszugehen, dass die Vertragsparteien den Kooperationsvertrag in diesem Sommer unterzeichnen werden.
In den neuen Kooperationsvertrag sind die Ergebnisse der Geschäftsprozessoptimierung im Bereich des GMS, welche durch den Bereich des Geschäftsprozessmanagements des Bezirks Mitte, im Rahmen des Programms „Optimierung von Verwaltungsabläufen im Ressort der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales“, in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Expertinnen und Experten der bezirklichen Sozialen Wohnhilfen analysiert und erarbeitet wurden, eingeflossen. Hierbei sind die von der Vermieterseite eingebrachten Vorstellungen zur Attraktivitätssteigerung die Richtschnur der Betrachtungen.
Mit dem neuen Kooperationsvertrag wird es auch möglich sein, einzelne Kooperationsvereinbarungen mit privaten Vermietenden abzuschließen. Dabei ist die herausragende Zielstellung einen signifikanten Aufwuchs an Wohnungen von privaten Vermietenden zu erreichen, ohne hierfür vorab feste Quoten zu vereinbaren. Der Senat ist der festen Überzeugung, dass die Vorteile des GMS auch für private Vermietende am effektivsten über gelingende Kooperationen darstellbar sind.
In einem kooperativen Arbeitsprozess konnte mit dem Eigentümerverband Haus und Grund Berlin e. V. vereinbart werden, dass das GMS in der dortigen Verbandszeitung vorgestellt und für eine aktive Teilnahme geworben wird. Der Senat geht davon aus, dass über diese Kooperation eine deutliche Steigerung der von privaten Vermietenden für das GMS zur Verfügung gestellten Wohnungen erreicht werden kann.
Mit diversen anderen privaten Vermietenden ist der Senat zudem im fortlaufenden Kommunikationsprozess.
Des Weiteren werden bereits sogenannte Mikroappartements privater Vermieterinnen und Vermieter über das GMS vermittelt. Hierbei handelt es sich um

Einzimmerwohnungen, die auf kleinem Raum von bis zu 25 Quadratmetern über eine eigene Küche und Bad verfügen und die sozialhilferechtlichen Angemessenheitskriterien für Wohnraum erfüllen. Auch hierin sieht der Senat zukünftig Möglichkeiten die Quotierung des GMS auszubauen.

7) Was wird der Senat wann unternehmen, um landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stärker zu verpflichten, Wohnungen für das geschützte Marktsegment und für Projekte wie „Housing First“ zur Verfügung zu stellen?

Zu 7.: Hinsichtlich einer stärkeren Verpflichtung landeseigener Wohnungsbaugesellschaften im Projekt „Housing First“ wird auf die Antwort zu 4. verwiesen. Ob und inwieweit die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu erhöhten Quoten im GMS verpflichtet werden sollten, ist von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig. Der Senat ist mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren hierzu im ständigen Austausch und beurteilt die Möglichkeiten und Notwendigkeiten wiederkehrend.

Berlin, den 11. Juni 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

_____
Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales